

Protokoll über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.11.2020
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 18:27 Uhr
Ort, Raum: Mensa der BBS Alfeld (Leine),
Hildesheimer Str. 55 in Alfeld

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Uwe Höltgebaum

Beigeordneter

Beigeordneter Werner Neumann

Mitglied

Ratsherr Ralf Ahrens

Ratsherr Marcel Munzel

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Ratsherr Hans-Georg Fritsche

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch

Bürgerdeputierter

Herr Michael Buß

Herr Karsten Nitz

von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen

Frau Dr. Sonja Granzow

Herr Stephan Maedge

Herr Daniel Heuer

Frau Martina Meier als Protokollführerin

Abwesend:

Mitglied

Ratsherr Patrick Gensicke

Bürgerdeputierte

Herr Bernd Glenewinkel

Herr Christian Schaper

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Höltgebaum eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Besonders begrüßt er die Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen Frau Kerstin Funk-Pernitzsch, die in Vertretung für Herrn Gensicke anwesend ist.

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt.

2. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses am 03.11.2020**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. **Erlass einer Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Alfeld (Leine) („Gefahrenabwehrverordnung“)**

Vorsitzender Höltgebaum berichtet über einen Artikel in der Alfelder Zeitung vom 30.11.2020. Dieser Artikel sei irreführend. Die Stadt Alfeld (Leine) sei entgegen des Artikels sehr wohl jederzeit in der Lage gewesen, die Aufgaben als Gefahrenabwehrbehörde sicherzustellen.

Die Vorlage der Synopse der „Gefahrenabwehrverordnung“ ging dem Ausschuss mit der Einladung zu. Vorsitzender Höltgebaum schlägt folgendes Vorgehen vor: Der Ausschuss geht Paragraph für Paragraph durch. Dem wird zugestimmt.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

§ 1 Geltungsbereich

Das Wort „Gebiet“ wird durch „Bezirk“ ersetzt.

§ 3 Abs. 1, f)

Bauwerke, Anlagen und sonstige Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, wie z. B. Brunnen, Denkmäler, Straßenlaternen, Buswartehäuschen, Verteilerkästen in ihrer Funktion, Wirkung oder Erscheinungsbild z. B. durch Beschmieren, Besprühen, nicht genehmigtes Plakattieren zu beeinträchtigen.

§ 3 Abs. 2, b)

Sperrmüll und gelbe Säcke dürfen frühestens am Vorabend des Abfuhrtages ab 18:00 Uhr an öffentlichen Verkehrsflächen zur Abholung bereitgestellt werden. Gelbe Säcke sind so bereitzustellen, dass sie nicht vom Wind verweht werden können. Verunreinigungen im Zuge der Abfuhr, sind unverzüglich zu bereinigen

§ 4 Abs. 1, b)

Flaschen aller Art, Metallteile, Dosen oder sonstige zerbrechliche Gegenstände zu zerschlagen oder außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entsorgen. Verursacher sind verpflichtet, diese Gegenstände schadlos einzusammeln und vorschriftsmäßig zu entsorgen.

§ 5 Eisflächen

Paragraph bleibt bestehen.

§ 6 wird ersatzlos gestrichen.

§ 7 Abs. 3

Das Wort „Friedhöfen“ wird entfernt.

§ 7 Abs. 6 wird neu eingestellt.

§ 9 Abs. 2

Hier wird der Zusatz aufgenommen: In den Feuerschalen bzw. Feuerkörben darf nur naturbelassenes, abgelagertes Holz verbrannt werden.

Alle anderen Paragraphen werden so beibehalten und mit den Änderungen übernommen.

Herr Ahrens stellt für die Gruppe der SPD und Grünen den Antrag, die abgeänderte Gefahrenabwehrverordnung erneut in die Fraktionen zur Prüfung zu geben.

Der Ausschuss bestätigt den Antrag mit 4-Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Bürgermeister Beushausen teilt mit, dass alle Fraktionen kurzfristig den geänderten Verordnungsentwurf erhalten, so dass darüber dann der Verwaltungsausschuss am 08.12.2020 und der Rat am 09.12.2020 beschließen können.

4. Mitteilung der Verwaltung

Bürgermeister Beushausen berichtet über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. In der Dohnser Schule und der Realschule sind Corona-Fälle aufgetreten. Nicht nur die Eltern der Realschule sind besorgt, gerade auch im Hinblick auf Alleinerziehende Elternteile, die im Berufsleben stehen. Kinder haben ein Recht auf Beschulung, doch solange diese Pandemie besteht, müsse sich an die Corona-Regelungen der Landesverordnung gehalten werden, um die Infektionszahlen so niedrig wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang lobt Bürgermeister Beushausen ausdrücklich die Arbeit des Gesundheitsamtes in Hildesheim.

Bürgermeister Beushausen berichtet weiter über die Impfzentren, die sich landesweit im Aufbau befinden. Für die Stadt Alfeld (Leine) werde das Impfzentrum in der Willi-Nikulka Sporthalle errichtet. Den Auftrag dafür habe das Technische Hilfswerk erhalten.

Weiter berichtet Bürgermeister Beushausen, dass gem. § 10 a der in Kraft tretenden Neufassung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Feuerwerke auf belebten Straßen, Wegen und Plätzen i. S. d. § 2 Abs. 1 NStrG untersagt sein sollen. Bürgermeister Beushausen weist in diesem Zusammenhang auf die bereits bestehenden Einschränkungen aus der 1. Sprengstoffverordnung hin.

Die Stadt Alfeld (Leine) ist aufgefordert, dem Landkreis Hildesheim, etwaige für den Bereich der Stadt Alfeld (Leine) infrage kommende Örtlichkeiten bekannt zu geben.

Bürgermeister Beushausen schlägt dazu folgende Stellen vor:

Neben der Alfelder Innenstadt, in der Feuerwerk u.a. aufgrund des Fachwerkbaustils bereits grundsätzlich verboten ist, soll der Bereich rund um den Bahnhof mit in die Allgemeinverfügung des Landkreises aufgenommen werden. Des Weiteren die Adamishütte sowie Himmelbergturm (und die jeweils unmittelbare Umgebung). Außerdem solle der Hackelmaschparkplatz gesperrt werden.

Zudem werde die Stadt Alfeld (Leine) in Abstimmung mit dem Polizeikommissariat Alfeld weitere in Frage kommende Straßen, Wege, Plätze diskutieren und dann gesammelt an den Landkreis Hildesheim weitergeben.

5. Anfragen

Keine Anfragen.

Vorsitzender Höltgebaum dankt den Anwesenden und beendet die Sitzung um 18:27 Uhr.

Der Vorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin

(Höltgebaum)

(Beushausen)

(Meier)